

Tierzuchtförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 einstimmig die Neuregelung bzw. Vereinheitlichung der Richtlinien zur Tierzuchtförderung – Vater-tierhaltung – beschlossen:

Rinder:

Besamungszuschuss	€ 22,00	Abrechnung erfolgt direkt über den Besamungstechniker oder Tierarzt an die Stadtgemeinde
Mutterkuhhaltung	€ 22,00	je geborenem Kalb mit Nachweis auf Antrag

Die Antragstellung hat jährlich im Nachhinein durch den Rinderhalter zu erfolgen!

Schafe, Ziegen:

Widder- u. Ziegenbockankäufe	Förderung lt. Tierzuchtförderungsverordnung	Antragstellung durch den Tierhalter/Käufer mittels Förderungsantrag, Rechnung und Abstammungsnachweis (Stammschein).
------------------------------	---	--

Pferde

Hengsthalungsbeitrag	Vorschreibung durch die Landeskammer für Land- u. Forstwirtschaft direkt an die Stadtgemeinde.	
Decktaxenzuschuss	€ 60,00	pro Stute

Auszahlung an die Stutenhalter nach Vorlage der Deckscheine!

Die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung jährlich vorgeschriebenen Falltierentsorgungskosten werden von der Stadtgemeinde getragen; die Tierseuchenkassenbeiträge werden wie bisher an die Rinderhalter weiterverrechnet.